

Wochenbrief Nr. 03

19. bis 31. Januar 2023

Stand: 31.01.2023, 11:10 Uhr

Halbzeitveranstaltung des ZUKK – Zukunfts- und Klimaschutzkongress des MWU

Arbeitsgespräch zum Pflanzenschutz mit LLG und MWL

Verordnung über zusätzliche düngerechtliche Vorschriften

Milchforum auf der Grünen Woche in Berlin

Online-Seminar: Biosicherheit bei Geflügel im Mobilstall gewährleisten

Ankündigung eines Medien-Trainings

Entdeckertour der Landjugendverband Sachsen-Anhalt e.V.

Versicherungsnummernnachweis löst Sozialversicherungsausweis ab

Maskenpflicht in Bussen und Bahnen des Fernverkehrs entfällt

Vorzeitiges Ende der Corona-Regeln am Arbeitsplatz

Aufhebung der Corona-Isolationspflicht in Sachsen-Anhalt

Die Wissenschaft und Studierende unterstützen

Fachveranstaltungen

Termine

Halbzeitveranstaltung des ZUKK – Zukunfts- und Klimaschutzkongress des MWU

(Marcus Rothbart) Am 18.01.2023 fand im Bauhaus in Dessau die Halbzeitveranstaltung des Zukunfts- und Klimaschutzkongresses des MWU statt. Der ZUKK ist das Nachfolgeformat des Klima- und Energiekonzeptes des ehemaligen MULE und ist konzipiert auf eine Laufzeit von einem Jahr. Als Bauernverband bringen wir uns seit 2022 in den verschiedenen Arbeitsgruppen ein, als da wären Energie, Wirtschaft, Verkehr, Gebäude und Landwirtschaft/Forst.

In der Halbzeitveranstaltung mit ca. 100 Teilnehmern wurden die ersten Arbeitsgruppenergebnisse im Workshopformat einem genaueren Realitätscheck unterzogen und auch im Hinblick auf Priorisierung und Machbarkeit bewertet. Als Quintessenz aus unserer Sicht ist schon festzustellen, dass insbesondere die Interessen der Akteure der Wirtschaft noch stärker fokussiert werden müssen, wenn Klimaschutzmaßnahmen in der Breite Akzeptanz finden sollen. Auffällig ist zudem, dass wenn Klimaschutz das politische Megathema der Zeit ist, mehr als nur das MWU augenscheinlich damit befasst sein sollte. Es bleibt also noch einiges an Vermittlungsarbeit bis zum Ende des ZUKK übrig.



Arbeitsgespräch zum Pflanzenschutz mit LLG und MWL

(Nadine Börns) Am 30. Januar 2023 fand ein Arbeitsgespräch zum Pflanzenschutz gemeinsam mit der LLG und dem MWL statt. Thematisiert wurden unter anderem die Bekämpfungsmöglichkeiten von Schaderregern im Winterraps und zukünftige Dokumentationspflichten bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Mittelfristig müssen wir uns darauf einstellen, weitere Aufzeichnungspflichten im Bereich der PSM-Anwendungen zu erfüllen und zu melden.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt war die Umsetzung der Pflanzenschutz- Anwendungsverordnung. Für Ackerflächen in FFH-Gebieten, außerhalb von Naturschutzgebieten, Nationalparks, nationalen Naturmonumenten oder Naturdenkmälern, soll bis zum 30. Juni 2024 mittels freiwilliger Vereinbarungen eine Bewirtschaftung ohne Herbizide und ohne bienengefährliche Insektizide erreicht werden. Wird der naturschutzfachliche Erfolg nicht erreicht, sind Verbote zu erwarten. Der Bauernverband Sachsen-Anhalt wird sich dieser Thematik annehmen und schnellstmöglich die Erarbeitung von freiwilligen Maßnahmen vorantreiben.

Besorgniserregend ist außerdem die immer wiederkehrende Abfrage von Umweltverbänden nach betrieblichen Daten zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. So wurde sich in der vergangenen Zeit immer wieder durch eine Abfrage nach Umweltinformationsgesetz (UIG) Zugang zu den Daten verschafft.

Thematisiert wurde auch die Entschädigung von Fraßschäden durch Wildgänse. Der Bauernverband Sachsen-Anhalt wird dazu zeitnah eine Umfrage unter den Mitgliedsbetrieben durchführen, um die aktuell geschädigte Fläche in Sachsen-Anhalt zu erfassen.



Verordnung über zusätzliche düngerechtliche Vorschriften

(Nadine Börns) Die neue Verordnung über zusätzliche düngerechtliche Vorschriften für das Land Sachsen-Anhalt ist am 17.01.2023 durch das Kabinett beschlossen worden. Damit sind die fachlichen Vorgaben gesetzt und es ist davon auszugehen, dass die derzeit noch als vorläufig ausgewiesene Nitratkulisse keinen Änderungen mehr unterliegen wird. Als nächster Schritt steht die Veröffentlichung der Verordnung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt an.

Erst mit Veröffentlichung tritt diese Verordnung rückwirkend zum 30.11.2022 in Kraft, informiert die Landesanstalt für Landwirtschaft und Forsten auf Ihrer Webseite:
<https://llg.sachsen-anhalt.de/themen/pflanzenernaehrung-und-duengung/informationen-zu-nitrat-und-phosphorbelasteten-gebieten>

Bitte beachten Sie, dass sich die Gebietskulisse über die nitratbelasteten Gebiete wesentlich vergrößert hat. Die Übersichtskarte über die betroffenen Gebiete können Sie über folgenden Link einsehen:

https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de

Öffnen Sie den Link und gehen Sie auf „Kartenauswahl“ → Wählen Sie die Themenkarte „Landwirtschaft und Forst“ → „Düngeverordnung (DüV) → Vorläufige Nitratkulisse 2023

Zukünftig ist in den nitratbelasteten Gebieten dann unter anderem eine verpflichtende Nmin- Untersuchung durchzuführen. Über die Veröffentlichung der Verordnung werden wir Sie informiert halten.



Milchforum auf der Grünen Woche in Berlin

(Henriette Krause) Am Montag, dem 23. Januar fand auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin das DBV-Fachforum Milch statt, an dem der Bauernverband Sachsen-Anhalt vertreten war. Wesentlicher Inhalt war der Umbau der Tierhaltung, welcher von BMEL- Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick dargelegt wurde und die Digitalisierung in der Tierhaltung. Die Staatssekretärin schilderte, dass die Tierhaltung in Deutschland unter Berücksichtigung des Strukturwandels des Marktes zukunftsfest aufzustellen sei und wesentlicher Bestandteil darin, bestehe den Tierhaltern eine Verlässlichkeit und Perspektiven zu bieten. Daher sprach Nick sich für die Änderung des Bau- und Genehmigungsrechts aus. Im Rahmen der Podiumsdiskussion mit Vertretern aus der Wissenschaft

und Praxis wurde erläutert, dass die Begrenzung der Tieranzahl fundamentaler Kritikpunkt ist und diese viel zu gering angesetzt ist. Auch das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz wurde in Details kritisiert, da lediglich die Endhaltungsstufe wesentlicher Inhalt ist, sodass die Notwendigkeit einer Herkunftskennzeichnung hervorgebracht wurde. Auch der damit verbundene bürokratische Aufwand und die Darstellung der Kennzeichnung wurden kritisch beurteilt, da diese einheitliche Kennzeichnung eher einer „Traueranzeige“ ähnlich sieht. Hinsichtlich der Finanzierung des Umbaukonzeptes der Tierhaltung konnten keine Aussagen getätigt werden, da sich diese noch in Er- und Bearbeitung befinden. Dahingehend wurde der Abbau der Tierhaltung im Rahmen der Diskussion stark kritisiert, da die Produktionsbedingungen in Deutschland vorbildlich sind. Laut Dr. Nick beruht die Begrenzung der Tierbestände auf der Nichtbenachteiligung der Familienbetriebe und den Klimaerfordernissen, da 50% der klimaschädlichen Gase aus der Tierhaltung stammen.

Dahingehend beschrieb Karsten Schmal, der Milchpräsident des Deutschen Bauernverbandes, eingangs, dass die Tierhalter zu den Ergebnissen der Borchert-Kommission stehen und den Umbau der Tierhaltung unter Umsetzung der Inhalte in einem stimmigen Gesamtkonzept umgesetzt werden müsse. Denn nur so kann die Verlässlichkeit einer Investition in mehr Tierwohl gewährleistet werden.

Im Zweiten Teil des Milchforums wurde die Digitalisierung in der Milchviehhaltung thematisiert. Durch die Teilnahme eines Betriebes wurden in einer Präsentation die Möglichkeiten der Digitalisierung und Datengewinnung geschildert. Im Rahmen der anschließenden Podiumsdiskussion wurde die Auswertung und der nutzwolle Mehrwert der Datengewinnung beurteilt und deren Notwendigkeit bzw. Erfordernisse dargelegt.



Online-Seminar: Biosicherheit bei Geflügel im Mobilstall gewährleisten

(Henriette Krause) Das Netzwerk fokus Tierwohl veranstaltet am Mittwoch, dem 08.02.2023 von 18 bis 20 Uhr ein Online-Seminar zur Gewährleistung der Biosicherheit bei Geflügel im Mobilstall. In der **Anlage 1** sind nähere Informationen zur Tagesordnung sowie zur Anmeldung (bis 07.02.2023) ersichtlich.



Ankündigung eines Medien-Trainings

(Henriette Krause) Der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. bietet vom 31. März bis zum 1. April diesen Jahres ein Medien-Training mit der Andreas-Hermes-Akademie an. Das Medien-Training: „Meine Position erfolgreich auf den Punkt bringen“ dient zur sicheren Kommunikation landwirtschaftlicher Themen, wobei Methoden sowie Tipps und Tricks zur besseren Platzierung der Botschaft erarbeitet werden. Zudem werden Situationen erprobt, um sich von kritischen Fragen oder verbalen Angriffen nicht aus der Ruhe bringen zu lassen. Weitere Details sind der **Anlage 2** zu entnehmen.

Die Teilnehmeranzahl des Kurses ist auf 10 begrenzt. Wenn Sie Interesse haben und gern an diesem Seminar teilnehmen möchten, senden Sie bitte bis zum 10. März 2023 das Anmeldeformular (**Anlage 3**) per E-Mail an Henriette Krause unter hkrause@bauernverband-st.de. Da das Seminar einen Zeitraum von 2 Tagen umfasst und im Haus der Landwirtschaft durchgeführt wird, besteht die Möglichkeit im nahegelegenen Hotel Stadtfeld zu übernachten.



Entdeckertour der Landjugendverband Sachsen-Anhalt e.V.

(Marie Saudhof) Der Landjugendverband Sachsen-Anhalt e.V. geht schon seit Juni 2022 auf monatliche Entdeckertour. Ursprünglich war geplant eine Willkommens-Veranstaltung für die neuen Studenten der Hochschule Anhalt zu initiieren. Dabei sollten die Ersties ihre neue Wahlheimat Sachsen-Anhalt kennenlernen.

So fand am 18.06.2022 die Willkommens-Veranstaltung im Salzlandkreis statt. Während der Veranstaltung entwickelte sich bereits eine positive Gruppendynamik und die Teilnehmenden forderten im Anschluss eine Fortsetzung. So war die Idee geboren, mit allen Interessierten unsere Heimat

neu zu entdecken.

Das „LaJu-Entdeckerteam“ hat seitdem sechs Touren in verschiedenen Landkreisen durchgeführt. Dabei wurden folgende Orte entdeckt: Milchviehbetrieb in Hamersleben, Schießstand in Hoym, Methantraktorvorführung in Nelben, Julius-Kühn-Institut in Quedlinburg und ein Weinberg in Hohnstedt.

Auf der IGW in Berlin wurde der Landjugendverband Sachsen-Anhalt e.V. für die Entdeckertouren mit dem Ernst-Engelbrecht-Greve-Preis ausgezeichnet. Das Preisgeld soll verwendet werden, um finanziell schwachen Mitgliedern die Teilnahme an den Touren zu ermöglichen. (**Anlage 4**)

Der Tourenplan für 2023 steht schon und die nächste Tour findet am 09.02.2023 in Bernburg bei Pöttinger statt. Interessierte können sich online anmelden über unsere Homepage: www.landjugend-sachsen-anhalt.com



Versicherungsnummernnachweis löst Sozialversicherungsausweis ab

(Jana Unger) Die Pflicht zur Vorlage eines Sozialversicherungsausweises wurde zum 1. Januar 2023 durch den automatisierten Abruf der Versicherungsnummer seitens des Unternehmens bei der Datenstelle der Rentenversicherung abgelöst. Zudem wurde der Sozialversicherungsausweis durch den Versicherungsnummernnachweis ersetzt.

Die neuen Versicherungsnummernnachweise werden seit 2. Januar 2023 durch die Datenstelle der Rentenversicherung für jede Person bei der Vergabe einer Versicherungsnummer ausgestellt und dürfen nur folgende personenbezogenen Daten enthalten:

- die Versicherungsnummer,
- den Vornamen, Familiennamen und Geburtsnamen und
- das Ausstellungsdatum.

Muster eines Versicherungsnummernnachweises:

 Deutsche Rentenversicherung Versicherungsnummernnachweis Insurance number certificate Certificat de numéro d'assurance Certificato di attribuzione del numero di assicurazione di previdenza sociale Certificado del número de seguro Αποδεικτικό του αριθμού ασφάλισης Sigorta numaraniza ilişkin yazı Zaświadczenie o nadaniu numeru ubezpieczenia społecznego	Versicherungsnummer: 12 020564 M 525 Name, Vorname: Mustermann, Erika Geburtsname: Musterfrau ausgestellt am: 16.10.2023
---	--

Ändern sich die Angaben zur Person bzw. die Versicherungsnummer, erfolgt ebenfalls von Amts wegen eine Neuausstellung des Versicherungsnummernnachweises (§ 147 Abs. 5 Nr. 2 SGB VI). Nach Verlust oder Zerstörung kann eine Neuausstellung eines Versicherungsnummernnachweises bei der zuständigen Einzugsstelle oder beim Rentenversicherungsträger (auch digital unter <https://www.eservice-driv.de/SelfServiceWeb/>) beantragt werden (§ 147 Abs. 5 Nr. 1 SGB VI). Wird ein neuer Versicherungsnummernnachweis ausgestellt, werden die bisher ausgestellten Nachweise widerrufen.



Maskenpflicht in Bussen und Bahnen des Fernverkehrs entfällt

(Jana Unger) In den Zügen und Bussen des Fernverkehrs wird es künftig keine Maskenpflicht mehr geben. Das hatte die Bundesregierung am 25. Januar 2023 beschlossen. Die Corona-Schutzmaßnahmen, die seit Oktober galten, seien erfolgreich gewesen, so die Bundesregierung.

Aufgrund dieser Schutzmaßnahmen sei die Pandemie im Herbst und Winter bisher in einem kontrollierten Rahmen verlaufen, und es sei zu keiner Überlastung des Gesundheitssystems und der kritischen Infrastruktur gekommen. Die Schutzmaßnahmenaussetzungsverordnung vom 26. Januar 2023 wurde am 30. Januar 2023 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Vorzeitiges Ende der Corona-Regeln am Arbeitsplatz

(Jana Unger) Die Bundesregierung hat am 25. Januar 2023 beschlossen, die aktuelle SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung zum 2. Februar 2023 vorzeitig aufzuheben. Die Verordnung, die seit dem 1. Oktober 2022 in Kraft ist, enthält die bekannten Maßnahmen des betrieblichen Infektionsschutzes für den Bereich des Arbeitslebens. Ursprünglich sollte sie bis zum 7. April 2023 gelten. Durch die zunehmende Immunität in der Bevölkerung gehe dem Bundesarbeitsministerium zufolge die Zahl der Neuerkrankungen stark zurück. Deswegen seien bundesweit einheitliche Vorgaben zum betrieblichen Infektionsschutz nicht mehr nötig.

Durch den Wegfall der Regelung zum 2. Februar 2023 entfallen für die Betriebe nun die Verpflichtungen,

- auf der Grundlage einer Gefährdungsbeurteilung in einem betrieblichen Hygienekonzept die erforderlichen Schutzmaßnahmen festzulegen und umzusetzen,
- das betriebliche Hygienekonzept den Beschäftigten in geeigneter Weise zugänglich zu machen,
- medizinische Masken oder entsprechende Atemschutzmasken im Betrieb bereitzustellen, wenn technische oder organisatorische Maßnahmen keinen ausreichenden Schutz bieten,
- die Beschäftigten über die Risiken einer COVID-19-Erkrankung und über die Möglichkeit einer Schutzimpfung zu informieren sowie
- Beschäftigte bei Bedarf zur Wahrnehmung außerbetrieblicher Impfangebote freizustellen.

Allerdings sind in Einrichtungen der medizinischen Versorgung und Pflege weiterhin coronaspezifische Regelungen des Infektionsschutzgesetzes zu beachten.

In allen anderen Bereichen können Arbeitgeber und Beschäftigte künftig eigenverantwortlich festlegen, ob und welche Maßnahmen zum Infektionsschutz am Arbeitsplatz erforderlich sind. An die Stelle der Verordnung treten Empfehlungen des Bundesarbeitsministeriums zum betrieblichen Infektionsschutz (siehe **Anlage 5**).



Aufhebung der Corona-Isolationspflicht in Sachsen-Anhalt

(Jana Unger) Die Corona-Isolationspflicht in Sachsen-Anhalt endete am 31. Januar 2023. Der Erlass des Gesundheitsministeriums zum Vorgehen der unteren Gesundheitsbehörden bei Absonderungsanordnungen von Corona-Infektionen wurde nach Ablauf des 31. Januar 2023 nicht erneut verlängert. Gemäß Ministerin Grimm-Benne habe man eine gute Impfquote und Grundimmunität in der Bevölkerung, sodass das Auslaufen der Isolationspflicht vertretbar sei. Zudem lassen auch andere Bundesländer die Isolationspflicht in den kommenden Wochen auslaufen. Wer Symptome habe, sollte sich dennoch testen lassen und im Krankheitsfall zu Hause bleiben und Kontakte reduzieren.



Die Wissenschaft und Studierende unterstützen

Unterstützen Sie wissenschaftliche Arbeiten, u.a. von Studierenden mit Ihrer Teilnahme an einer Umfrage. Alle aktuellen Umfragen finden Sie unter: <https://www.bauernverband-st.de/umfragen/>



**Agrardienste
Sachsen-Anhalt
GmbH**
Lohn- und Finanzbuchhaltung, Rahmenverträge, Dienstleistungen über die Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH.
E-Mail: info@agrardienstesachsenanhalt.de
Tel. 0345 96391117

Betriebliches Kampagnenmaterial im Onlineshop erhältlich!
<https://www.agrardienstesachsenanhalt.de/shop/>



Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des
Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB)

Als Ansprechpartner für Ihren betrieblichen und privaten **Versicherungsbedarf** steht die **Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH** des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) zur Verfügung. Ansprechpartner und Leistungen unter <https://www.vvb-st.de> E-Mail: info@vvb-st.de

Beratung in Sozialversicherungsfragen bietet der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. als beauftragter Dritter nach § 8 Abs.1 SVLFGG an folgenden Standorten an:

Hauptgeschäftsstelle in Magdeburg, Tel. 0391-7396918
Ansprechpartner: Jana Unger

Geschäftsstelle beim Bauernverband Altmarkkreis Salzwedel e.V., Tel. 03901-471633
Ansprechpartner: Katy Kühn

Geschäftsstelle beim Bauernverband Börde e.V., Tel. 039209-3013
Ansprechpartner: Claudia Thiele

Geschäftsstelle beim Bauernverband Saaletal e.V., Tel. 03461-212161
Ansprechpartner: Steffi Schröder

Geschäftsstelle beim Bauernverband Wittenberg e.V., Tel. 03537-212419
Ansprechpartner: Jutta Hesse

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung

Unterstützen Sie die Arbeit der **Stiftung zur Förderung der Schweinezucht in Sachsen-Anhalt** mit Ihrem Beitrag! <https://www.schweinestiftung.de/>



Fachveranstaltungen

01. Februar	Verweis auf den Terminkalender der LLG z.B. Fachseminar Pflanzenschutz im Ackerbau am 01.02.2023 in Bernburg, Anmeldung erforderlich: https://llg.sachsen-anhalt.de/llg/service/terminkalender
8. bis 10. Februar	Fruit Logistica, Berlin https://www.fruitlogistica.com/de/fachbesucher/?gclid=EAlaIQobChMIxrGP-7Hx_AIV2eR3Ch3N0Ah8EAAYASAAEqJ9xfD_BwE



Termine

02. Februar	Kreisgeschäftsführerberatung, Hybrid
06. Februar	DBV- Eröffnung Berufswettbewerb der deutschen Landjugend 2023, Rotenburg, Präsident Olaf Feuerborn
07. bis 08. Februar	DBV – Gremiensitzungen, Berlin Präsident Olaf Feuerborn, HGF Marcus Rothbart
07. Februar	Internationale Berliner Kartoffelabend Präsident Olaf Feuerborn
08. Februar	100 Jahre BayWa, München HGF Marcus Rothbart
14. Februar	Kreisbauerntag BV Nordharz in Halberstadt
16. Februar	Vorstandssitzung BV ST als hybride Veranstaltung
31. März/ 01. April	Medientraining des Bauernverbandes in Magdeburg

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns.

Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: info@bauernverband-st.de
- Fax: 0391 / 73969-33
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht. Weitere Hinweis zum Datenschutz finden Sie in unter <https://www.bauernverband-st.de/datenschutz/>.